VERANTWORTUNG

Mit den Endgeräten dürfen **keine digitalen Aufnahmen** (Ton, Foto, Video, etc.) erstellt und verbreitet werden. Eine Lehrkraft darf im Unterricht temporär die Erlaubnis dazu erteilen.

Verstößt du gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft das Gerät entziehen und es muss in schwerwiegenden Fällen von deinen Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

Für die Wartung des Geräts bist du selbst verantwortlich. Ein technischer Support wird nicht von der Schule bereitgestellt. Alle technischen und Software-Probleme müssen selbstständig oder extern gelöst werden. Das bedeutet, dass es in deiner Verantwortung liegt, vor der ersten Nutzung des Geräts im Unterricht die Funktionen sicher zu beherrschen, die im Schulalltag notwendig sind. Du musst in der Lage sein, ein beschreibbares digitales Dokument genauso schnell zu öffnen, wie andere ihr Heft aufschlagen.

Wichtig: **Du bist für dein Gerät selbst verantwortlich.** Die Schule haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Datensicherheit oder Diebstahl des Endgeräts.

ERZBISCHÖFLICHES
ST.-URSULA-GYMNASIUM BRÜHL
KAISERSTR. 22
50321 BRÜHL

STURSULABRUEHL.DE

Bring Your Own Device

Nutzungsbedingungen
für private Endgeräte
am St.-Ursula-Gymnasium

DEIN LERNWEG

Digitale Geräte werden in Zukunft ein immer wichtigeres Werkzeug beim Lernen in der Schule sein. Deshalb fördern wir auch jetzt schon die freiwillige Nutzung deines eigenen Tablets im Unterricht ab der Einführungsphase.

Wir möchten dir damit ermöglichen selbst herauszufinden, welches **der beste Lern- und Dokumentationsweg für dich** ist.

Damit das auch funktioniert, benötigen wir als Schule natürlich **Regeln**, die du in dieser Broschüre und im Nutzungsvertrag findest. Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du dich an diese halten wirst.

Die Nutzung des Schul-WLANs ist vom Schulträger nicht vorgesehen. Deine eigenen mobilen Daten dürfen nur im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) genutzt werden.

FAIRNESS

Die freiwillige Nutzung der privaten Endgeräte darf auf keinen Fall zu einer Bevorteilung oder Benachteiligung von Schüler:innen führen. Alle digitalen Unterrichtsmaterialien werden immer auch in analoger Form oder in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt. Material kann durch die Lehrer:innen auch als Link oder Video nachgereicht werden.

Wenn im Unterricht phasenweise der Einsatz digitaler Endgeräte für alle Schüler:innen notwendig ist, werden weiterhin der Laptopkoffer oder die Computerräume genutzt.

Es ist uns sehr wichtig, dass durch BYOD das Miteinander unter euch Schüler:innen nicht gestört wird. Mit euren Vertreter:innen und Elternvertreter:innen einigten wir uns daher gemeinsam darauf, dass die EF der richtige Zeitpunkt ist, um mit „BYOD“ zu starten.

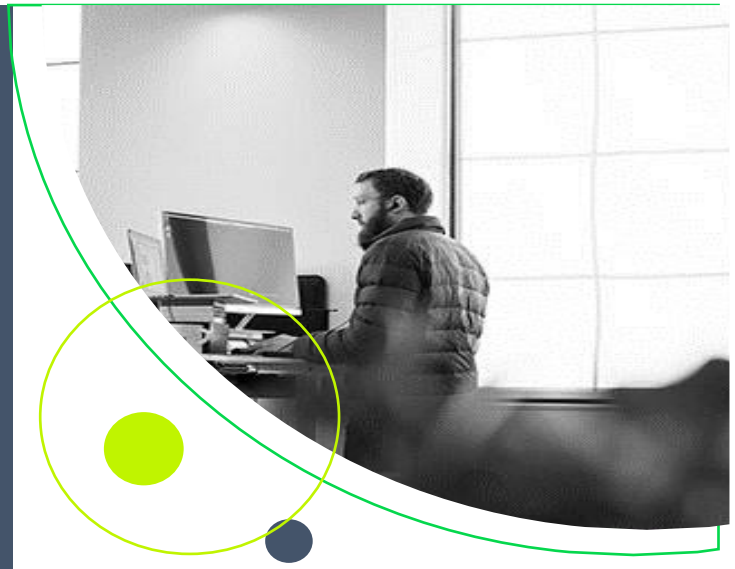

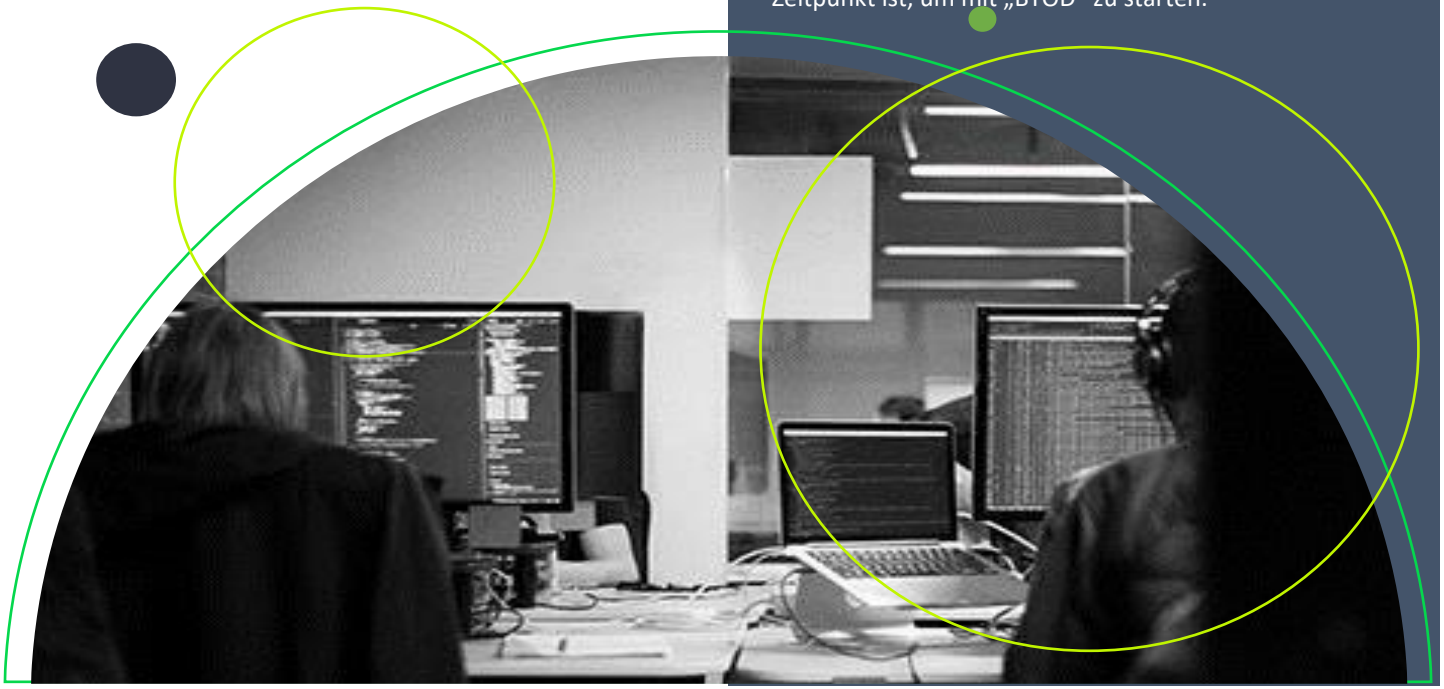

ARBEITSORGANISATION

Bei der Nutzung des Tablets im Unterricht ist es notwendig, dass du einen **digitalen Stift** verwendest. Das Schreiben mit einer Tastatur ist nicht erlaubt.

Folglich muss es sich bei deinem Endgerät um ein **Tablet** handeln, welches flach auf dem Tisch liegen kann und mit einem digitalen Stift beschreibbar ist. Lizenzen **digitaler Schulbücher** werden vorerst nicht von der Schule bereitgestellt.

In **Freistunden** darfst du als Oberstufenschüler:in dein Tablet zum selbstständigen schulischen Arbeiten nutzen. Dies gilt ausdrücklich nicht in den großen Pausen.